

**NEUFASSUNG der Tischvorlage
für die Sitzung des Senats
am 11. Januar 2011**

**Neues Moderationsverfahren für eine anwohnerverträgliche und schnelle
Realisierung des Bauabschnitts 2/2 der A 281**

A. Problem

Die Bundesautobahn A 281 ist als Eckverbindung zwischen der A 1 und der A 27 eines der wichtigsten Infrastrukturprojekte im Lande Bremen. Mit der beabsichtigten Schließung des Bremer Autobahnringes sollen innerstädtische Straßen erheblich entlastet und Belastungen durch Luftschadstoffe und Lärm entscheidend gesenkt werden und das GVZ direkt an das Autobahnnetz angeschlossen werden. Gleichzeitig wird das Bremer Kreuz von Verkehren entlastet. Damit entfaltet der Bau der Autobahn gleichzeitig wesentliche Verbesserungen für die Bevölkerung, den Wirtschaftsstandort Bremen und den überregionalen Verkehr.

Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig hat mit Urteil vom 24. November 2010 die Rechtswidrigkeit und Nichtvollziehbarkeit des Planfeststellungsbeschlusses vom 07. April 2009 für den Bauabschnitt 2/2 der Bundesautobahn A 281 (vom Neuenlander Ring aus in das vorhandene Trogbauwerk in Richtung Zubringer Arsten führend) festgestellt, ihn jedoch nicht aufgehoben. Die Urteilsbegründung steht noch aus. In einer Pressemitteilung wurde u.a. auf die fehlende Übereinstimmung des Planfeststellungsbeschlusses mit dem gültigen Flächennutzungsplan der Freien Hansestadt Bremen abgestellt und auf die nicht erfolgte Abwägung bei den Anschlussoptionen für den Bauabschnitt 5 (neu B 6n) hingewiesen.

Es ist davon auszugehen, dass das Bundesverwaltungsgericht in seiner schriftlichen Urteilsbegründung Veränderungen an der derzeitigen Planung einfordert.

B. Lösung

In Übereinstimmung mit früheren Beschlüssen des Senates und der Bremischen Bürgerschaft hält der Senat an seinem Ziel fest, den BA 2/2 anwohnergerecht und zügig zu realisieren. Hierfür sollen die Planungen für den Bauabschnitt 2/2 der Bundesautobahn A 281 anwohnergerecht und zügig überarbeitet werden. Um dies zu erreichen, soll noch im Januar ein neues Moderationsverfahren zum Bauabschnitt 2/2 der BAB A281 eingeleitet werden. Die in den nächsten Wochen eingehende schriftliche Urteilsbegründung wird dann eine wesentliche Arbeitsgrundlage des Runden Tisches sein.

Der Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa schlägt vor, einen Runden Tisch unter der Moderation von Rechtsanwältin Annemarie Czichon und Staatsrat a. D. Dr. Christoph Hoppensack unter Beteiligung folgender Akteure zu konstituieren:

- Je zwei Vertreter des Senators für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa sowie des Senators für Wirtschaft und Häfen;
- Je zwei Vertreter der Beiräte sowie der Leiter der Ortsämter Obervieland und Neustadt;
- Vier Vertreter der „Vereinten Bürgerinitiativen für eine menschengerechte A281“;
- Je zwei Vertreter der Handelskammer Bremen und der GVZ-Entwicklungsgesellschaft
- Je ein Vertreter der Fraktionen in der Stadtbürgerschaft sowie ein Vertreter der Gruppe der FDP in der Stadtbürgerschaft.

Beratend sollen zudem Vertreter der planenden Gesellschaft DEGES an den Sitzungen des Runden Tisches teilnehmen. Das BMVBS wird kontinuierlich über die Arbeit des Runden Tisches informiert.

Der Senat geht davon aus, dass der Runde Tisch einen rechtssicheren Vorschlag für eine Umsetzung des Bauabschnittes 2/2 erarbeitet, der unter Berücksichtigung der Prüfung einer gemeinsamen Umsetzungsmöglichkeit des Bauabschnittes 2/2 mit der B 6n die Voraussetzungen für eine anwohnerverträgliche und zügige Schließung des Autobahnringes schafft. Prioritär bleibt für den Senat dabei der zeitnahe Anschluss der Autobahn A 281 an den Autobahnzubringer Arsten. Dabei sind für die Bewertung der unterschiedlichen Planungsoptionen jeweils insb. folgende Kriterien einzubeziehen:

- die verkehrliche Wirkung/Wertigkeit insb. im Hinblick auf die zügige Realisierung des Wesertunnels
- die verkehrliche Wirkung insb. im Hinblick auf die örtliche Entlastung
- die Verzahnung mit den Planungen für eine spätere Realisierung der B6 n (5. BA)
- die städtebaulichen Konsequenzen
- die Anwohnerverträglichkeit
- die zeitlichen Auswirkungen
- die Umweltauswirkungen
- die finanziellen Auswirkungen
- die rechtlichen Einschätzungen.

Weitere Fragestellungen können sich aus der Urteilsbegründung des Bundesverwaltungsgerichtes ergeben.

Der Runde Tisch gibt sich in der ersten Sitzung eine Geschäftsordnung, die insbesondere auch Fragen des Verfahrens zur Entscheidungsfindung regelt. Die Sitzungen des Runden Tisches finden öffentlich statt.

C. Alternativen

- keine –

D. Finanzielle Auswirkungen / Gender-Prüfung

Die Kosten für die Moderation werden vom Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa getragen.

Die beschriebene Lösung hat keine gleichstellungspolitischen Auswirkungen.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Vorlage ist mit dem Senator für Wirtschaft und Häfen sowie der Senatskanzlei abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz.

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschlussvorschlag

Der Senat bittet den Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa einen Runden Tisch zum Bauabschnitt 2/2 der Bundesautobahn A 281 mit der oben beschriebenen Zusammensetzung noch im Januar zu konstituieren. Der Runde Tisch soll – unter Berücksichtigung der o. g. Prüfkriterien - bis Ende April 2011 einen Vorschlag für die weitere Planung des Bauabschnitts 2/2 der BAB A281 vorlegen.